Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet auch Hochschulen, ihre Verwaltungsdienstleistungen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale den Studierenden auch digital anzubieten (Gesetzestext)

Verwaltungsleistungen, die Hochschulen betreffen, sind z. B. hier vom Hochschulforum "Digitalisierung" beschrieben, im Anhang 10.3 der Anforderungskatalog. Der komplette Leistungskatalog steht als Download zur Verfügung.

From:
https://wiki.ph-freiburg.de/!mobilitaet/ - **PH Freiburg**

Permanent link:
https://wiki.ph-freiburg.de/!mobilitaet/ozg?rev=1616609187

Last update: **24.03.2021 19:06**